

Würths Berngelüste provozieren SVP

Doppelmandat Die St. Galler Regierungsmitglieder sollen daheim wirken und nicht gleichzeitig im nationalen Parlament sitzen. Das fordert die SVP. «Wahlgeplänkel», kontern die anderen Parteien.

Regula Weik
regula.weik@tagblatt.ch

Mitglieder der St. Galler Regierung sollen nicht mehr gleichzeitig im Stände- oder Nationalrat politisieren dürfen – auch nicht vorübergehend. Das fordert die SVP. Ihre Begründung: «Eine solche Konstellation ist mit einer ordentlichen, seriösen Amtsführung unvereinbar und daher nicht im Interesse des Kantons.» Die Partei will Doppelmandaten einen Riegel schieben, und zwar möglichst subito. In der Februar-session des Kantonsparlaments von kommender Woche wird sie in dieser Sache eine dringliche Motion einreichen. Die heutige gesetzliche Grundlage, die vorgibt, was mit dem Amt eines Regierungsrats vereinbar ist und was nicht, sei «überholt». In der Tat ist das entsprechende Gesetz bald 80-jährig. Die Arbeit in den politischen Ämtern sei komplexer geworden, die Anforderungen und der zeitliche Aufwand seien heute beträchtlich grösser als damals, so die SVP. Sie ist deshalb überzeugt: «Ein Mitglied der Regierung muss seine ganze Arbeitskraft auf seine Arbeit als Regierungsrat konzentrieren.»

Es kommt nicht von ungefähr, dass diese Erkenntnis bei der SVP gerade jetzt gereift ist. Den Namen des angesprochenen Regierungsmitglieds erwähnt die Partei zwar nicht, dennoch ist klar, auf wen sie zielt – auf Finanzchef Benedikt Würth. Er hat erklärt, dass er bei einer allfälligen Wahl in den Ständerat sein Regierungsamt bis zum Ende der laufenden Legislatur im Mai 2020 ausüben würde.

Längere Übergangsfrist als bei Keller-Sutter

Die SVP ist nicht allein, wenn sie die Problematik von Würths Doppelrolle anspricht. Zuvor hatten bereits Leserbriefschreiber Kritik an «Super-Beni» geübt und von einer «Geringschätzung der Ämter» gesprochen.

Kurze Überlappungen sind im Kanton St. Gallen aber nicht ungewöhnlich. So war etwa Karin Keller-Sutter nach ihrer Wahl als Ständerätin im Herbst 2011 bis Mai 2012 als Regierungsrätin im Amt geblieben. Darauf verweist auch Würth regelmässig, wenn er auf die Mehrfachbelastung angesprochen wird. Es handle sich um «einen üblichen Vorgang», der letztmals bei der heutigen Freisinnigen St. Galler Bundesrätin

auch so abgelaufen sei. Was er dabei nicht erwähnt: Da es sich bei der aktuellen Ständeratswahl um eine vorgezogene Ersatzwahl handelt, wäre seine Übergangsfrist deutlich länger; bei einer Wahl Würths im März würde sie über ein Jahr dauern.

Die St. Galler Regierung steht hinter Würths Entscheid. Hinzu kommt: Bei sieben Interessenten ist ein zweiter Wahlgang im Mai wahrscheinlich. Für eine Ersatzwahl für Würth würde es damit zeitlich knapp; die ordentliche Gesamterneuerungswahl der Regierung findet im März 2020 statt.

FDP lehnt «Schnellschuss» der SVP ab

Für eine leichte Irritation hat Würth in den letzten Tagen selber gesorgt, als er auf die Frage nach seinem Wahlkampf antwortete: Als Regierungsrat und Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen sei er stark ausgelastet – «sehr viel Zeit für zusätzliche Wahlkampftätigkeiten bleibt mir nicht» (Ausgabe vom 4. Februar). Seither fragt sich männiglich, wie viel Zeit ihm bei einer Wahl in den Ständerat bleiben würde. Susanne Vincenz-Stauffacher, Kandidatin der Freisinnigen für die Kleine Kammer in Bern, hat nicht von ungefähr im Interview mit dieser Zeitung betont: «Mein Vorteil ist, dass ich vom ersten Tag weg mit voller Kraft Ständerätin sein könnte.» Auf die Frage, ob sie es richtig finde, dass der Finanzchef ein Jahr lang beide Ämter ausüben wolle, antwortete sie im Interview mit unserer Zeitung: «Ich staune, wie er das alles unter einen Hut zu bringen denkt. Benedikt Würth ist ein Tausendsassa. Aber das muss er letztlich selber entscheiden.»

Die nun lancierte politische Debatte über die allfällige befristete Ämterkumulation des CVP-Kandidaten dürfte den Freisinnigen nicht unlegen gekommen. Dennoch bricht die Partei nicht in Begeisterungstürme für das Anliegen der SVP aus; sie lehnt deren «Schnellschuss» ab. Die SVP wolle aus «wahlkampftaktischen Gründen» mit ihrer dringlichen Motion eine Gesetzesänderung erzwingen – im Wissen, dass dies keinen Einfluss auf die aktuelle Situation hat. Die neue Regelung würde «wohl erst lange nach den nächsten Gesamtterneuerungswahlen für die Regierung in Kraft treten», so die Freisinnigen. Dann signalisieren



Plakat von CVP-Ständeratskandidat Benedikt Würth.

Bild: Urs Bucher (St. Gallen, 11. Februar 2019)

sie doch: Sie sind nicht abgeneigt, die Frage «seriös zu klären» – aber frei von Zeitdruck.

«Die SVP geht offenbar davon aus, dass Beni Würth gewählt wird», sagt Patrick Dürr. Anders kann sich der CVP-Parteipräsident «diese Aufregung» nicht erklären. Solange die Doppelmandate auf eine Übergangszeit beschränkt seien, sei gegen die heutige st. gallische Praxis nichts einzuwenden. Und sollte es deswegen zu Terminkollisionen

kommen, habe die Regierung hierfür eine Stellvertreterregelung, sagt Dürr. Stellvertreter von Finanzchef Würth ist Sicherheits- und Justizchef Fredy Fässler.

«Doppelmandate sind grundsätzlich fragwürdig»

Fässlers Partei, die SP, findet Doppelmandate grundsätzlich «fragwürdig». «Wir haben dies immer wieder kritisiert», sagt Parteipräsident Max Lemmenmeier. Der SVP gehe es mit ihrem

aktuellen Ansinnen rein wahl-taktisch darum, den Kandidaten der CVP in ein schlechtes Licht zu rücken. «Das ist reines Wahlgeplänkel.» Ausserdem, so Lemmenmeier, stehe es dem amtierenden Regierungsrat frei «nach Annahme der Wahl in den Ständerat seinen Rücktritt zu erklären und sich voll auf das Ständeratsamt zu konzentrieren». Die Regierung müsste dann für den Rest der Amtszeit mit einer Stellvertretung arbeiten.

Kommentar

Legitim, aber nicht pressant

Nach Gesetz dürfen maximal zwei Mitglieder der St. Galler Kantonsregierung auch der Bundesversammlung angehören. Diese Regelung ist 79 Jahre alt. Dass sie je zu Problemen geführt hätte, ist nicht erinnerlich. Das hat vor allem mit der gelebten Praxis zu tun: Ungeschriebenes Gesetz ist, dass Doppelmandate nicht ausübt werden. Wurden in der jüngeren Vergangenheit Mitglieder des Nationalrats in die Regierung gewählt, haben sie in Bern den Abschied. Beispiele dafür sind Burkhard Vetsch (FDP), Hans Rohrer und Kathrin Hilber (beide SP).

Dass die SVP Doppelmandate nun grundsätzlich in Frage stellt – und verboten sehen will –, ist legitim. Allzu durchsichtig ist allerdings das Motiv, warum diese Frage gerade jetzt diskutiert werden soll. Die Parteien befinden sich im Modus Wahlkampf. Da sind sie in der Wahl der Mittel wenig wählerisch, wenn es darum geht, Aufmerksamkeit zu erregen. Die SVP sagt es zwar nicht, meint aber offensichtlich den CVP-Ständeratskandidaten Benedikt Würth, bei dem es im Falle der Wahl zu einem befristeten Doppelmandat käme. So war es auch, nachdem Karin Keller-Sutter im Jahr 2011 in den Ständerat gewählt worden war.

Eine Zeit lang galt auch der St. Galler Bildungschef, SVP-Regierungsrat Stefan Kölliker, als Anwärter auf den Ständerat. Man darf eingermessen sicher sein: Wäre Kölliker heute Kandidat, gäbe es den Vorstoss gegen Doppelmandate nicht. Dringlich wäre er schon gar nicht.



Silvan Luechinger
silvan.luechinger@tagblatt.ch

Jungparteien wollen Marschhalt beim E-Voting

Session Der St. Galler Kantonsrat wird nächste Woche über eine parteiübergreifende Motion vom November 2018 zu entscheiden haben, die einen Marschhalt für das E-Voting verlangt. Die Regierung unterstützt die Anliegen der Motionäre grundsätzlich, will aber trotzdem von einem Moratorium absehen. Sie schlägt vor, die aktuellen Tests weiterzuführen und parallel einen Bericht zu den Risiken von E-Voting und E-Counting (der elektronischen Stimmszählung) zu erstellen. Jusos, Junge Grüne, Jungfreisinni-

ge und Junge SVP stossen nun nach: Sie wollen die Einführung des elektronischen Abstimmens im Kanton verhindern. In der Diskussion zum Wahl- und Abstimmungsgesetz, das im Kanton St. Gallen eine Ausweitung des E-Votings vorsieht, sei mehrfach erwähnt worden, dass Junge die Funktionalität von E-Voting erwarten und befürworten. «Niemand bringt dieses Anliegen glaubwürdiger in den Rat als die Junge Generation», sagt der Präsident JSP, Sascha Schmid, Kantonsrat und Mitmotionär. (cz)

Mehr Transparenz gefordert

Parlament Die Berichte der Finanzkontrolle des Kantons Thurgau sind nicht öffentlich. Bei BDP-Kantonsrat Andreas Guhl stösst dies auf Kritik.

«Die Situation ist noch gravierender, als ich angenommen habe.» So quittiert Andreas Guhl die Antwort der Regierung auf seinen Vorstoss. Der BDP-Kantonsrat aus Oppikon stellte der Regierung Fragen zur Finanzkontrolle des Kantons Thurgau (Fiko). Auslöser dafür ist der Verdacht, dass die Transparenz dieser Stelle noch ausbaufähig ist.

Die Regierung sieht indes keinen Handlungsbedarf. Die Fiko

kommuniziert bereits heute wirkungsvoll und transparent. So werde über jede durchgeführte Revision ein Bericht verfasst. Darin würden die wesentlichen Feststellungen aufgeführt und Empfehlungen abgegeben. Adressaten der Berichte seien die geprüften Einheiten, das zuständige Departement sowie das Departement für Finanzen und Soziales (DFS). Zudem können alle Berichte vom Präsidium der Geschäfts-

prüfungs- und Finanzkommission (GFK) eingesehen werden. Daran stört sich Guhl: «Wenn die Berichte nur dem GFK-Präsidenten ausgehändigt werden, haben wir ein Zweiklassen-Parlament.» Seine Forderung: Die Berichte müssten unter Beachtung des Personen- und Datenschutzes öffentlich gemacht werden.

Eine zentrale Aufgabe der Fiko ist die Prüfung der Staatsrechnung. Im deren Detailbericht

werden «die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung der Staatsrechnung sowie zu den Prüfungen von Ämtern und Betrieben festgehalten». Diesen detaillierten Bericht kennt Kantonsrat Guhl – seit sieben Jahren im Parlament – nur vom Hörensagen. Er fordert auch hier die Veröffentlichung des Berichtes.

Sebastian Keller
sebastian.keller@thurgauerzeitung.ch